Transfermesse Sachsen-Anhalt

21.September 2023 • Magdeburg Festung Mark

INNOVATION TRIFFT WIRTSCHAFT

Teilnahme-Anmeldung für Aussteller

Anmeldeschluss: 30.06.2023

Hiermit melden wir unsere Teilnahme als Aussteller für die Transfermesse Sachsen-Anhalt an.

Einrichtung / Hochschule	**Anschrift**
Abteilung / Institut **Lehrstuhl/Fachbereich/Arbeitsgruppe**	
	Homepage

Erfindung / Thema / Projekt (Arbeitstitel)					
Ansprechpartner					
Titel	*Vorname*	*Name*	*Telefon*	*Fax*	*email*
Projektleiter / verantwortliche Person					
Verantwortliche Person(en) für die Messevorbereitung					

Branchen-Zuordnung

❑ Automotive und Elektromobilität ❑ Chemie ❑ Elektrotechnik ❑ Energietechnik und Erneuerbare Energien
❑ Halbleitertechnologien ❑ Informations- und Kommunikationstechnik
❑ Gesundheit ❑ Lebenswissenschaften ❑ Maschinenbau ❑ Material- und Werkstofftechnik
❑ Medizintechnik ❑ Meeres- und Geowissenschaften ❑ Mobilität (sonstige) ❑ Neurowissenschaften
❑ Pharma ❑ Physikalische Technik ❑ Software- und Digital- Engineering ❑ Verfahrenstechnik
❑ Wirbelschichttechnologien

❑ Wir möchten uns **NICHT** am Pitchprogramm beteiligen (1 Pitch besteht aus einem Zeit-Slot von 5min)

☒ **Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Teilnahmebedingungen und erkennen diese an.**

Datum / Ort Unterschrift

Nach Eingang Ihrer Teilnahme-Meldung erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der Messe-Vorbereitungen.

Zuarbeiten / Kontakt bitte an folgende Anschrift:
Universität Magdeburg/TUGZ | Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg messen@ovgu.de
Tel: +49 391 67 58711 | Fax: +49 391 67 42111

Transfermesse Sachsen-Anhalt

21. September 2023 • Festung Mark Magdeburg

INNOVATION TRIFFT WIRTSCHAFT

Teilnahmebedingungen / TB (1 / 3)

1 Veranstalter / Organisator

Veranstalter / Organisator der Transfermesse Sachsen-Anhalt ist das Transfer- und Gründerzentrum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

2 Auftraggeber / Aussteller

Auftraggeber / Aussteller ist die juristische Person, die im Anmeldeformular „Teilnahmeanmeldung für Aussteller“ für die Veranstaltung aufgeführt ist.

3 Veranstaltungsort

Festung Mark Magdeburg
Hohepfortewall 1 | 39104 Magdeburg

4 Termin

21. September 2023

5 Teilnahmeberechtigung/Teilnahmepreis

a) Teilnahmeberechtigt als Aussteller sind Bereiche der Hochschulen und Einrichtungen aus dem SAFE-verbund Sachsen-Anhalt.

b) Die Teilnahme der unter a) aufgeführten Teilnahmeberechtigten ist kostenfrei sofern es die unter 7) und 8) aufgeführten Inhalte betrifft.

6 Bedingungen zum Vertragsabschluss

6.1 Anmeldung

a) Die Anmeldung zur Transfermesse erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter, an das der Aussteller bis zum Beginn der Messe gebunden ist. Der Eingang der Anmeldung wird vom Veranstalter bestätigt. Der Auftraggeber/Aussteller erhält nach Eingang der Anmeldung (online) einen Platzierungsvorschlag für seine Standfläche/seinen Standplatz.

b) Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:
- das Anmeldeformular
- die Teilnahmebedingungen

c) Mit der Unterzeichnung der Anmeldung
erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

6.2 Vertragsschluss

a) Mit der Übersendung der Anmeldung durch den Aussteller an den Veranstalter sowie der Zustellung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter an den Aussteller gilt der Vertrag als geschlossen.

b) Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

c) Der Veranstalter kann aus sachlich oder inhaltlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

6.3 Standzuteilung

a) Der Veranstalter teilt die Standfläche/den Standplatz unter Berücksichtigung der Gliederung der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

b) Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der übrigen Stände gegenüber

dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

c) Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der durchführenden Gesellschaft nicht gestattet.

6.4 Stornierung / Rücktritt

6.4.1 Stornierung des Ausstellers

a) Eine kostenlose Stornierung ist nur bis zum Vertragsabschluss möglich.
b) Erfolgt nach dem Vertragsabschluss ein Rücktritt durch den Aussteller, so entstehen folgende Stornogebühren:

1. Stornierung bis zum 31.08.
keine Stornierungskosten

2. Stornierung nach dem 31.08.
200,00€ (zzgl. MWST)

6.4.2 Rücktritt

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

a) der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 2 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
b) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
c) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.
d) Der Veranstalter kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen.

7 Messestand, Standbau und Standgestaltung

a) Für die Zeit der Messe überlässt der Veranstalter dem Aussteller eine Ausstellungsfläche entsprechend der abgestimmten Planung.
b) Veränderungen am Standbau sowie den Standelementen sind grundsätzlich nicht gestattet.
c) Der Messestand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet, mit Ausstellungsgut belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein.
d) Ein Standardpaket besteht aus einer Stellfläche mit 1 Brückentisch, Barhocker und Posterfläche.
e) Die Nutzung von maximal eines eigenen Rollups ist gestattet.
f) Änderungen der Standard-Standausstattung, wie mehr oder weniger Mobiliar, werden nicht extra berechnet.

8 Weitere Leistungen des Veranstalters

a) 1 Seite im Ausstellerkatalog
b) Eintrag auf der Webseite TRANSFERMESSE.OVGU.DE
c) Catering für alle Aussteller während der Messe
d) Weitere Werbemaßnahmen im Vorfeld der Messe. Dies betrifft vor allem die Anfertigung von Werbeplakaten, Postkarten incl. Versand, Veröffentlichung der im Internet, Parkplatznutzung vor und während der Messe vor dem Ausstellungsgebäude, Internetzugang während der Messe u.dgl.
e) 1 Pitch mit maximal 5Minuten im Pitchprogramm.
Die endgültige Zusammenstellung und Auswahl des Programms sowie der Themen obliegt der Verantwortung des Veranstalters. Ein Anspruch, in das Pitchprogramm aufgenommen zu werden, besteht nicht.

Teilnahmebedingungen / TB (3 / 3)

9 Absage / Wandlung der Messe

9.1 Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Messe abzusagen, wenn nicht genügend Anmeldungen erfolgen oder anderweitige nichtvorhersehbare Gründe und Ereignisse höherer Gewalt eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich werden lassen. In diesem Falle werden bereits durch Auftraggeber gezahlte Beträge zurückerstattet.

9.2 Wandlung der Messe

a) Bei einer nicht absehbaren pandemischen Lage kann der Veranstalter in Abstimmung mit den Ausstellern das Format der Messe von einer Präsenz- in eine Online-Veranstaltung abändern.

b) Alle weiteren Punkte der Teilnahmebedingungen behalten ihre Gültigkeit

10 Haftung, Versicherung

Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Eine Haftung des Veranstalters für verlorengegangene Gegenstände/Materialen des Ausstellers ist ausgeschlossen

11 Schlussbestimmungen

a) Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.

b) Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Messe, innerhalb von 6 Monaten.

c) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) Erfüllungsort ist Magdeburg. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.